Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit

Gesundheitsamt

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Ihr Gesundheitsamt informiert:



Stand: Dezember 2017

Keuchhusten

Was ist Keuchhusten?

Keuchhusten (Pertussis) ist eine bakterielle Atemwegserkrankung, die durch Bakterien (Bordetella pertussis) hervorgerufen wird. Es handelt sich um eine akute Infektionskrankheit, die äußerst ansteckend ist, und zu schweren stakkatoartigen Hustenanfällen führt. Bei jüngeren Säuglingen kann Keuchhusten durch Atemstillstand lebensbedrohlich verlaufen, insbesondere bei Kindern, die jünger sind als 6 Monate. Bei Jugendlichen und Erwachsenen zeigt sich die Erkrankung oftmals als lang andauernder Husten ohne die typischen Hustenanfälle.

Vorkommen

Trotz effektiver Impfprogramme für Kinder erkranken weltweit jährlich ca. 20 bis 40 Millionen Menschen an Keuchhusten. Aus dieser Gruppe sind 200.000 bis 300.000 Todesfälle zu beklagen, meist in weniger entwickelten Ländern. In Zentraleuropa ist Keuchhusten wegen konsequenter Impfmaßnahmen selten geworden.

Infektionsweg

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch. Die Bakterien werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen übertragen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen. Sie können bis zu 1 Meter weit abgegeben werden. Auch gegen Keuchhusten Geimpfte können nach Kontakt mit dem Erreger vorübergehend Träger dieser Bakterien sein. Schon ein kurzer Kontakt mit einem Erkrankten führt bei nicht geschützten Personen fast immer zur Ansteckung. Säuglinge werden ab dem 3. Lebensmonat gegen Pertussis geimpft, sind aber erst nach der dritten Teilimpfung im Alter von 6 Monaten ausreichend geschützt. Jugendliche und Erwachsene spielen für sie als Überträger eine zunehmende Rolle.

Klinische Symptomatik

Keuchhusten wird oft nicht gleich erkannt und dauert meist mehrere Wochen bis Monate an. Die typische Erstinfektion wird in drei Stadien eingeteilt:

- **Grippenähnliche Symptome** (Dauer 1 bis 2 Wochen): mit Schnupfen, leichtem Husten, Schwäche und/oder mäßigem Fieber.
- Krampfstadium (Dauer 4 bis 6 Wochen) Hier kommt es besonders bei Säuglingen zu charakteristischen anfallsweise auftretenden Hustenstößen (Stakkatohusten) und Ziehen beim Einatmen. Die Hustenattacken gehen häufig mit Hervorwürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen einher. Die Attacken können sehr zahlreich sein und treten gehäuft nachts auf. Das typische Keuchen wird bei ca. der Hälfte der kindlichen Fälle beobachtet. Fieber fehlt oder ist nur geringfügig ausgeprägt.

Inkubationszeit und Ansteckungsfähigkeit

Die Inkubationszeit beträgt 7 bis 20 Tage. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt am Ende der Inkubationszeit, erreicht ihren Höhepunkt während der ersten beiden Wochen der Erkrankung und kann bis zu 3 Wochen nach Beginn des Krampfstadiums andauern. Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa 5 Tage nach Beginn der Behandlung.

Impfung

Die Pertussis-Impfung ist für alle Säuglinge und Kleinkinder, wie in den aktuellen STIKO-Empfehlungen erläutert, empfohlen. Auffrischimpfungen sind im Vorschul- und Jugendalter empfohlen. Nach erfolgter Grundimmunisierung mit 4 Impfungen sind 2 Auffrischimpfungen erforderlich. Erwachsene sollten bei der nächsten fälligen Tetanus- und Diphtherie-Impfung kombiniert auch gegen Pertussis geimpft werden.

Maßnahmen des Gesundheitsamtes

Beim Auftreten eines Keuchhustenfalles sollen Erkrankte bis zum Ende der Ansteckungszeit keine Gemeinschaftseinrichtungen (Kita, Schule), Sportstätten, Theater- und Kinovorführungen besuchen. Ferner sollten Menschenansammlungen, öffentliche Orte und Plätze gemieden werden.

Auch Kontaktpersonen von Erkrankten, z. B. Haushaltsangehörige, können bis zu 14 Tagen nach Kontakt vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen werden. Wegen der hohen Ansteckungsfähigkeit von Keuchhusten gelten bei Auftreten eines Falles in einer Kindergemeinschaftseinrichtung alle nicht geimpften oder nicht immunen Kinder und Erzieher der Einrichtung als ansteckungsverdächtig.

Impfbücher und Atteste werden durch das Gesundheitsamt kontrolliert, das auch die erforderlichen Besuchsverbote nach §§ 28 und 34(9) Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausspricht. Nicht oder nicht ausreichend Geimpfte, besonders Frauen im gebärfähigen Alter, enge Haushaltskontaktpersonen (Eltern, Geschwister) und Betreuer (z. B. Tagesmütter, Babysitter, ggf. Großeltern), vor allem jedoch Schwangere, sollten schnellstmöglich nach Kontakt zu einem an Keuchhusten Erkrankten geimpft werden. Die meisten Impfungen werden unentgeltlich vom Hausarzt oder Kinderarzt angeboten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den behandelnden Arzt oder den Fachbereich Infektionsschutz, Hygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz des Gesundheitsamtes Spandau.

Stand: Dezember 2017

Telefon: Gesundheitsaufsicht 90279-4031 E-Mail: Ges2@ba-spandau.berlin.de

Ihr Gesundheitsamt Berlin-Spandau